

## Meinungsverschiedenheiten um Kulturinitiative in Bülach

### *Parlament erklärt Begehren als gültig*

*hhö.* Das Bülacher Gemeindeparlament hat sich mit einer von Kantonsrat und Gemeinderat Claudio Schmid (svp.) eingereichten Einzelinitiative auseinandergesetzt, welche die Aufwendungen der Stadt für kulturelle Zwecke auf ein Prozent des einfachen Staatssteuerertrages beschränken will. Der Stadtrat beantragte, die Initiative als ungültig zu erklären, weil die Finanzhoheit beim Gemeinderat liege. Eine Einschränkung im Rahmen der zu ändernden Gemeindeordnung sei problematisch, unüblich und falsch. Dazu sei ein Prozent des einfachen Staatssteuerertrages ein variabler Betrag. Der Rechtsberater des Gemeinderates von Zürich, Benno Schnüriger, bestätigte die Erwägungen des Stadtrates zur Initiative. Formell sei sie zulässig, doch in rechtlicher Hinsicht gebe es einige problematische Aspekte. Nach langem Hin und Her im Ratssaal erklärte der Rat das Begehren für gültig. Der Stadtrat will nun die an ihn «überwiesene» Initiative ein zweites Mal bezüglich ihrer Rechtmässigkeit überprüfen lassen, um damit spätere juristische Querelen zu vermeiden.